



Vorlage TA_31/2020
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 03.07.2020

Anlage

1: Entwicklung Kostenanteil

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Schülerbeförderung - Erhöhung der Zuschusszahlung des Landkreises

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	03.07.2020	öffentlich

Sachverhalt und Begründung:

Seit 1983 sind die Stadt- und Landkreise für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten in Baden-Württemberg zuständig. Mit der Übertragung der Zuständigkeit hat das Land den Stadt- und Landkreisen in § 18 des Finanzausgleichsgesetzes für Baden-Württemberg (FAG) die Möglichkeit eingeräumt, durch Satzung den Umfang, die Voraussetzungen und das Verfahren der Kostenerstattung zu bestimmen und die Kostenbeteiligung der Schüler/Eltern an den Fahrtkosten zu regeln.

Die Satzung des Landkreises Ludwigsburg über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SSchBefK) wurde letztmalig zum 01.09.2014 angepasst. Einige Punkte bedürfen daher der Aktualisierung bzw. würden eine Anpassung rechtfertigen. Zentraler Punkt der vorgesehenen Änderungen soll dabei eine Verbesserung für die Eltern beim Kostenanteil und damit verbunden eine Erhöhung der Zuschusszahlung des Landkreises beim Scool-Abo sein.

1. Scool-Abo; Zuschusszahlung des Landkreises

Über 90 Prozent der Schüler, für die der Landkreis Beförderungskosten erstattet, nutzen das

Scool-Abo des VVS. Dies sind rund 22.000 Schüler pro Schuljahr. Das Scool-Abo gilt im gesamten VVS-Netz und hat keine zeitliche Beschränkung. Im Schuljahr 2018/19 wurden verbundweit insgesamt 1,2 Millionen Tickets verkauft, davon rund 238.000 Karten im Landkreis Ludwigsburg.

Das Scool-Abo kostet derzeit 54,70 Euro im Monat. Dieses wird wie folgt finanziert:

Kostenanteil Eltern / Schüler	43,20 Euro
Zuschuss der Landkreise und der Stadt Stuttgart	11,50 Euro

Gesamtpreis	54,70 Euro

Der Preis des Scool-Abos wird in der Regel jeweils zum Zeitpunkt einer Tarifierung des VVS-Gemeinschaftstarifs fortgeschrieben. Während der Zuschuss der Landkreise seit 2014 unverändert geblieben ist, hat sich der Kostenanteil der Eltern/Schüler in diesem Zeitraum aufgrund der Steigerungen im VVS-Tarif um 10,2 Prozent von 39,20 Euro auf 43,20 Euro pro Monat erhöht. Seit der Tarifzonenreform zum 01.04.2019 wurde der Kostenanteil der Eltern/Schüler für das Scool-Abo allerdings nicht mehr angepasst.

Die Höhe des Zuschusses für die Eltern/Schüler ist im Verbundraum bis auf wenige kleine Ausnahmen einheitlich. Daneben gibt es in der Stadt Stuttgart weitere Zuschussleistungen für die Eltern/Schüler („Stuttgarter Schülerbonus“). Aufgrund der oben geschilderten Situation und der nunmehr seit sechs Jahren unveränderten Zuschusshöhe haben sich die Verbundlandkreise darauf verständigt, den Gremien eine Erhöhung der Zuschusszahlung von derzeit 11,50 Euro/Monat auf 15 Euro/Monat vorzuschlagen. Diese Erhöhung soll sich unmittelbar auf die Höhe des Kostenanteils der Eltern/Schüler auswirken, der sich dadurch in den Landkreisen von derzeit 43,20 Euro/Monat auf 39,70 Euro / Monat reduzieren würde.

Der künftige Gesamtpreis für das Scool-Abo würde sich damit wie folgt zusammensetzen:

Kostenanteil Eltern / Schüler	39,70 Euro
Zuschuss der Landkreise und der Stadt Stuttgart	15,00 Euro

Gesamtpreis	54,70 Euro

Eine automatische Anpassung des Zuschusses ist auch zukünftig nicht vorgesehen, so dass bei Tariffortschreibungen des VVS der Kostenanteil der Eltern/Schüler wieder entsprechend angepasst würde.

Eine Zuschusserhöhung um monatlich 3,50 Euro wäre aufgrund der Entwicklung des Kostenanteils für die Eltern / Schüler bzw. der fixen Zuschusszahlung des Landkreises – lediglich 2014 erfolgte eine überschaubare Anhebung der Zuschusszahlung – durchaus zu rechtfertigen. Auf die Entwicklung der Zuschusshöhe und des Kostenanteils in den letzten 10 Jahren (Anlage 1) sei verwiesen.

Der im Raum stehende Zuschussbetrag in Höhe von 15 Euro/Monat wurde auch deshalb präferiert, da der Landkreis Göppingen ab 01.09.2020 das Scool-Abo einführen wird – die Vollintegration Göppingens erfolgt dann zum 01.01.2021 – und dafür einen Zuschuss in Höhe von 15 Euro/Monat gewährt.

Für den Landkreis Ludwigsburg würde eine Erhöhung der Zuschusszahlung auf 15 Euro/Monat

zu Mehrkosten in Höhe von maximal rund 850.000 Euro pro Jahr führen. Eine Reduzierung des Kostenanteils hat auch entsprechende Auswirkung auf die Kostenanteile aller anderen Eltern/Schüler nach der Schülerbeförderungssatzung, so dass hier zusätzlich noch Mindereinnahmen in Höhe von rund 22.000 Euro jährlich entstehen.

2. Sachstand / Weiteres Vorgehen

Aufgrund der derzeit noch nicht absehbaren finanziellen Folgen der Corona-Pandemie haben sich die Landräte der Verbundlandkreise darauf verständigt, die Entscheidung über eine Anpassung der Zuschusszahlung (Höhe, Zeitpunkt) zurückzustellen. Dabei herrschte auch Einigkeit darüber, dass eine Anpassung nur in allen Verbundlandkreisen sowie der Landeshauptstadt gemeinsam erfolgen soll, d.h. einer „Insellösung“ wurde eine Absage erteilt. Es ist vorgesehen, das Thema im Herbst 2020, spätestens jedoch im Frühjahr 2021 zur Beschlussfassung einzubringen. Eine Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2021/2022, d.h. im September 2021 wäre dann noch möglich.

Die parallel zur Anpassung der Zuschusshöhe vorgesehenen Änderungen der Schülerbeförderungssatzung, wie z.B. bei der Höchstbetragsregelung sowie bei der Erstattung von Kosten bei Beförderung mit privaten Kraftfahrzeugen werden ebenfalls zurückgestellt.

Zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung liegen Anträge der SPD vom 27.02.2020 zur Stärkung der Eltern beim Erwerb eines Scool-Abos sowie der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.11.2019 zu einer möglichen Verkürzung der Wartezeitregelung vor. Die Verwaltung schlägt vor, die Beratung dieser Anträge bis zur Behandlung der Schülerbeförderungssatzung zurückzustellen.